Unleitung

für die

Statistische Berichterstattung.

I. Mgemeines

1. Mle Anfragen und Einsendungen an die Geschäftsstelle bes Borfenvereins mit dem Bermert: St. B. richten.

2. An der Berichterftattung regelmäßig teilnehmen.

- 3. Wenn Beantwortung einzelner Fragen nicht möglich, offen laffen bzw. durch Rlammern guiammenfaffen.
- 4. Wenn ein Untoftentonto zwar geführt wird, auf diesem aber teine Beranderung vorgetommen ift, ift eine O einzusegen.
- 5. Abweichungen vom Schema fenntlich machen und in einer Unlage furg erläutern.
- 6. Gemischte Betriebe erhalten auf Berlangen bie notwendige Anzahl von Berichtsformularen nachgeliefert.
- 7. In Zweifelsfällen Rudfrage an Die Beidafteftelle.
- 8. Streng vertrauliche Behandlung jugefichert und erbeten.
- 9. Borichlage für einen weiteren Ausbau der Statiftit dringend erwunicht.

II. Einzelerläuterungen

Firmenftempel, Mummer u Betriebsform : Die Mennung der Firma wird nur bei der erften Berichterfiattung ausnahmsweise verlangt. Dierauf erhalt jede berichtende Firma eine bestimmte Dummer, Die fie dann fortbauernd bebalt. Dieje Mummern merden ben betreffenden Firmen mitgeteilt mit der Bitte, alle Einfendungen nur unter biefer Dlummer ohne Firmenbezeichnung ju machen, wie auch unfere Regiftraturen nur mit biefen Dlummern geführt werden. Auf diefe Beife ift die Garantie für vertrauliche Behandlung gegeben und es mird ermoglicht. in unferen Berichten über die Ergebniffe ber Gratiftit nicht nur Durchidnitteberechnungen ju geben, fondern mit Bilfe ber Dummern die Entwidlung bei den einzelnen Firmen zu vertolgen. Dagu ift aber weiter erforderlich, daß fich jede Firma von vornherein für eine ober mehrere ber nachftebend aufgeführten Gruppen als Betriebsform entideidet und dieje Bezeichnung beibehalt! Bon anderen Bezeichnungen der Betriebsform bitten wir mit Rudficht auf die Ginheitlichkeit der Statiftit abgufeben! Bur Auswahl fteben folgende Betriebsformen:

- a) wiffenichaftlicher Berlag
- b) popularmiffenichaftlicher Berlag
- c) iconwiffenicaftlicher Berlag
- d) Schulbucherverlag
- e) Jugenbidriften- und Bilberbucherverlag
- f) reiner Zeitschriftenverlag
- g) Mufifalienverlag
- h) Runftverlag
- i) Rartenverlag
- k) Sortiment (und Antiquariat)
- 1) reines Antiquariat
- m) Bahnhofsbuchbandel
- n) reiner Zeitschriftenhandel
- 0) Reife. und Berfandbuchhandel

- p) Mufifalienbandel
- 9) Runftbandel
- r) Erportbuchbandel
- s) Rommissionar
- t) Zwischenbuchbandel
- u) Lebrmittel.
- A. Untoften-Statistif: Bierteljährlich aufzustellen! Im Berhältnis zum Gesamtumsath (obne Einbeziehung der Konditionslieferungen) zu errechnen, indem dieser gleich 100 gesetht wird
 und die einzelnen Untostenposten je nach ihrer Höbe in entsprechenden Prozentzissern ausgedrückt werden, z. B. wenn Umjat im 2. Quartal 1924 M. 25650.—, Herstellungs. bzw.
 Unichassungstosten M. 17700.—, Gesamtspeien M. 6150.—,
 nämlich Gehälter M. 2050.— usw., ergibt sich folgendes
 Bild: Umsat 25650 = 100, somit Herstellungs. bzw. Unschaffungskosten 17700: 25650 = 0,69 = 69%, Gesamts
 speien 6150 25650 = 0,24 = 24%, Gehälter 2050: 25650
 = 0,08 = 8% usw.
- a) Behalter und Lohne: einschließlich sozialer Laften wie Beitrage jur Rranten-, Unfall-, Invaliden-, Angestelltenvernicherung, Erwerbelofenfürsorge, ferner Lohnsteuer.
- b) Burobedarf u. bergl.: 3. B. Bordrude, Buroutenfilien, Padmaterial, Beichäftebucherei ufw.
- c) Bertehreipefen: Porti, Frachten, Bantipefen, Bolle uim.
- d) Bertriebstoften: Werbung (auch Bortragsabende, Rundfunt), Auslieferungslager, Berfandabteilung des Berlags ufm.
- e) Kommissionsspesen: wo Ausfüllung Schwierigkeiten bereitet, weglaffen; bezieht fich auf Provisionen und Gebühren ber Kommissionare sowie auf die Spesen der BAG.
- f) Steuern: Wenn möglich, nach Geschäfts- und Privatsteuern trennen Rur erstere find vom Reingewinn abzugsfähig, wie Umsab-, Bewerbesteuern, nicht aber Einkommen- und Bermögenssteuern als Personalsteuern. Es wird gebeien, diese Angaben möglichst genau und mit besonderer Gorgfalt zu machen.
- g) Berichiedenes: Rleine Ausgaben, Zinsverluft durch Augenftande, Berlufte durch Beschädigung infolge Ausstellung ober Lagerung, Berginsung fremden Kapitals, Reparaturen, Mitgliedsbeiträge, Reisekoften, Spenden, Betriebeversicherungen, Berichtstoften usw.
- B. Abfah: Statistif: Bierteljährlich aufzustellen! Wenn Trennung nach Inland- und Auslandabsah nicht möglich, genügt Angabe ber Steigerung ober Abnahme bes Besamtabsabes.

Beispiel: Absat im 2. Quartal 1924: 100000 M., im 3. Quartal 150000 M., somit Steigerung gegenüber dem zweiten Vierteljahr 50%, also 2. Vierteljahr: 100, 3. Vierteljahr: + 50%.

Erwünscht find ferner Angaben über den Befamtabiat und bas Berhaltnis von Inland- jum Befamtabiat.

Rur den Ginsendern des Berichts Mr. 2 wird das Ergebnis dieser Umfrage Ende Januar 1925 mitgeteilt!